

FAHR RAT TEMPELHOF- SCHÖNEBERG

ERGEBNIS-PROTOKOLL 4. SITZUNG 2019

Ort: Rathaus Schöneberg, Raum 1108

Zeit: Donnerstag, den 16.10.2019 16:30 bis 18:30 Uhr

Tagesordnung

1.	SACHSTANDSBERICHTE	2
1.1	SACHSTANDSBERICHT DER DEZERNENTIN	2
1.1.1	ERGEBNISSE AUS DER HAUSHALTSVERHANDLUNG 2020/2021	2
1.1.2	SACHSTAND ZU STÄDTEBAULICHEN PROJEKTE	2
1.2	SACHSTANDSBERICHT DES FB STRAßEN	2
1.2.1	STELLENBESETZUNGSVERFAHREN	2
1.2.2	SACHSTAND ZU MAßNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DES RADVERKEHRS	3
2.	BARRIEREFREIER AUSBAU U-BAHNHOF WESTPHALWEG.....	4
3.	VERKEHRSBERUHINGUNG GARTENSTADT NEU- TEMPELHOF	4
4.	VERSCHIEDENES.....	5
4.1	SACHSTAND PLANUNG HANDJERYSTRABE ALS FAHRRADSTRABE	5
4.2	VERHINDERUNG PARKEN AUF RADFAHRSTREIFEN W.-KABUS-STRABE	5
4.3	NEUE WEGEFÜHRUNG ÜBER SCHULGRUNDSTÜCK EBERSSTRABE	5
4.4	BAUSTELLENSICHERUNG	5
5.	NÄCHSTE SITZUNG.....	5

1. SACHSTANDSBERICHTE

1.1 SACHSTANDSBERICHT DER DEZERNENTIN

1.1.1 ERGEBNISSE AUS DER HAUSHALTSVERHANDLUNG 2020/2021

Im Ergebnis der Haushaltsverhandlung werden im Bezirkshaushalt jährlich zusätzliche Mittel in Höhe von 50.000 € für verkehrliche Untersuchungen und Konzepte zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des Inklusionskonzepts des Bezirksamtes werden im Bezirksamt neue Stellen geschaffen, u.a. 1 Stelle Mobilitätsmanager und 3 Stellen Projektbearbeiter Fußverkehr

1.1.2 SACHSTAND ZU STÄDTEBAULICHEN PROJEKTE

Umgestaltung Platz der Luftbrücke

Im Jahr 2018 hatte die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen einen offenen 2-phasigen landschaftsplanerischen Ideen- und Realisierungswettbewerb „Umgestaltung Platz der Luftbrücke“ durchgeführt.

Nun hat die *GB Infra Velo GmbH* hat, im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, ein Planungsbüro mit der planerischen Umsetzung des favorisierten Entwurfes beauftragt. Die Planung beinhaltet auch die Umgestaltung der nördlichen Manfred-von-Richthofen-Straße und dem Platz vor dem Fußgängertunnel.

Umgestaltung Friedrich-Wilhelm-Platz

Auf Grundlage des städtebaulichen Realisierungswettbewerbs im Jahr 2018 erfolgt nun im Auftrag des Bezirksamtes, FB Grünflächen, die Planung zur Umgestaltung des Platzinnenbereiches und die Neuordnung und Verbesserung der Anlagen für den Fuß- und Radverkehr.

Insbesondere verweist die Bezirksstadträtin auf den geplanten Ausbau eines Radweges entlang der Bundesallee. Zusätzlich wird derzeit die Machbarkeit einer Regenwasserbewirtschaftungsanlage mittels Herstellung einer Zisterne geprüft.

1.2 SACHSTANDSBERICHT DES FB STRAßEN

1.2.1 STELLENBESETZUNGSVERFAHREN

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg ist weiterhin auf der Suche nach geeigneten Ingenieuren (m/w) für die Stelle der Radverkehrsplanungen.

Die zu besetzenden Stellen wurden neu ausgeschrieben.

1.2.2 SACHSTAND ZU MAßNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DES RADVERKEHRS

Folgender aktueller Sachstand besteht zu geplanten Radverkehrsanlagen im Bezirk:

Maßnahmen im bezirklichen Nebenroutennetz, die vom FB Straßen plant und ausgeführt werden:

- NR 1/ RR 11- Ausbau einer Querungsstelle Richard-Tauber-Damm/ Grimmingweg Ri. Süden: Abnahme der Bauleistung am 21.06.2019.
- NR 8- Querungshilfe Hundsteinweg/ Einmündung Hausstockweg: Abnahme der Bauleistung am 07.10.2019.
- NR 1- Radverkehrsanlage Ringstraße: Übergabe Bauplanungsunterlage (BPU) durch FB Straßen am 13.05.2019 an SenUVK; Ablehnung durch SenUVK-Koordinierungsstelle Radverkehr; derzeit Überarbeitung der BPU durch FB Straßen.
- NR 1- Zweirichtungsradweg Alt-Mariendorf: Anhörung Rotplan LSA 16048 (Planung VLB B) am 26.07.2019 derzeit Einarbeitung der Anmerkungen durch Alliander im Auftrag VLB B
- NR 2- Radverkehrsanlage Alt-Tempelhof mit Ausbau der Querungshilfe Alt-Tempelhof/ Schönburgstraße: Ausführungsplanung in Bearbeitung
- NR 3- Fahrradfreundlicher Umbau der Parkstraße – Blumenthalstraße: Gemeinsame Ausschreibung/ Bauleistung mit den Berliner Wasserbetrieben Durchführung eines EU-weites, offenen Vergabeverfahrens; Eröffnung von 4 Angebote am 03.09.2019; geplante Beauftragung Baufirma bis 12.11.2019.

Sonstige Radverkehrsmaßnahmen, die vom FB Straßen geplant und ausgeführt werden:

- Radfahrerführung Bahnhof Südkreuz - W.-Kabus-Straße: Vorplanung liegt vor; Auditprüfung durch SenUVK liegt seit dem 12.04.2019 vor. Übergabe der Unterlagen an DB AG geplant.
- Verbesserung Situation Fahrradparken – Errichten von Fahrradabstellanlagen: derzeit erfolgen Planungsleistungen durch externes Planungsbüro; zeitgleich detaillierte Prüfung von Standorten durch den FB Straßen; Verzögerung im Planungsfortschritt durch längere Erkrankung des Mitarbeiters
- Instandsetzung Radweg Tempelhofer Damm zw. Manfred-von-Richthofen-Straße und Bayernring (stadteinwärts): Baubeginn am 25.07.2019; Baumaßnahme im Wesentlichen fertiggestellt, daher vorzeitige Freigabe der Fläche für den Fuß- und Radverkehr, Ausführung von Restleistungen bis 30.10.2019 geplant.
- Instandsetzung Radweg Attilastraße, stadtauswärts: Beauftragung Baufirma am 25.07.2019; Antragstellung VAO durch Baufirma erfolgt; VAO liegt noch nicht vor.
- Verkehrsversuch Tempelhofer Damm- Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrende, Projektteil Verkehrskonzept: Öffentliche Info- veranstaltung zur Vorstellung des Planungsstandes fand am 14.08.2019 statt. Derzeit Erstellung der Planungsunterlagen zur Vorlage bei der VLB B (Dauerhafte Anordnungen).

2. BARRIEREFREIER AUSBAU U-BAHNHOF WESTPHALWEG

Die BVG plant den barrierefreien Ausbau des U-Bahnhofes Westphalweg. Dazu soll der Mittelstreifen im Mariendorfer Damm verbreitert und ein Aufzug eingebaut werden.

Mit dem Schreiben vom 23.09.2019 hat das Netzwerk Fahrradfreundliches Tempelhof-Schöneberg im Changing Cities e.V. das Bezirksamt darauf hingewiesen, dass die Planung der BVG nicht dem Berliner Mobilitätsgesetz entspricht.

Das Berliner Mobilitätsgesetz verlangt die Einrichtung von sicheren Radverkehrsanlagen an allen Hauptstraßen (MobG BE § 43). Mit dem Einbau des Aufzuges in einem verbreiterten Mittelstreifen ist bei Beibehaltung von zwei Fahrstreifen die Errichtung eines mind. 2 m breiten Radfahrstreifen nicht mehr möglich.

Die Vertreterin der BVG erläutert, dass die Lage des geplanten Aufzuges sich konstruktiv aus der Lage des U-Bahn-Tunnels ergibt.

Der Vertreter des Bezirksamtes erläutert, dass der FB Straßen im Rahmen seiner Stellungnahme zur Plangenehmigung im März 2019 auf die nicht berücksichtigte Radverkehrsanlage hingewiesen hat. Jedoch entspricht der Einbau des Aufzuges zur Schaffung eines behindertengerechten Zuganges zum ÖPNV auch dem Berliner Mobilitätsgesetz (MobG BE § 5 und § 31).

Fazit: Die Teilnehmenden des FAHRRATS sprechen sich nicht gegen den Einbau des Aufzuges und die dadurch erforderliche Verbreiterung des Mittelstreifens aus.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass mit Errichtung einer sicheren Radverkehrsanlage veränderte Verkehrsführungen (z.B. einstreifig) und ggf. Umbauten am äußeren Fahrbahnrand erforderlich sind.

3. VERKEHRSBERUHIGUNG GARTENSTADT NEU- TEMPELHOF

Seit Langem ist ein verstärkter Durchgangsverkehr in den Nebenstraßen des Tempelhofer Damms zu verzeichnen. Viele Autofahrer nutzen die Straßen als Abkürzungen oder Umfahrungen für den Dauerstau auf dem Tempelhofer Damm.

Die „Bürgerinitiative Verkehrsberuhigte Gartenstadt“ hat dem Bezirksamt ein Konzept vorgelegt, wonach das Gebiet zwischen Tempelhofer Damm und Manfred-von-Richthofen- sowie Boelckestraße u.a. an neun bis zehn Stellen mittels Pollerreihen verkehrstechnisch in vier Zonen aufteilt werden soll.

Zum Sachverhalt liegt die BVV-Drucksache 0772/ XX vor.

Das Bezirksamt hat das Anliegen der Bürgerinitiative geprüft. Im Rahmen des Stellungnahmeersuchens haben alle angefragten Akteure für Versorgung und Rettung die von der Bürgerinitiative angedachten Schritte aus infrastrukturellen und Sicherheitsgründen abgelehnt.

Da die durch die Bürgerinitiative geforderten Maßnahmen auch unter den Anwohner_innen kontrovers diskutiert werden, plant das Bezirksamt ein Gutachterbüro mit einer Untersuchung über das Gesamtgebiet zu beauftragen.

Die Untersuchung soll auf einer faktenorientierten Grundlage sinnvolle Maßnahmen aufzuzeigen. Dabei kann u.a. auch die Einrichtung einer Fahrradstraße untersucht werden.

Die Finanzierung erfolgt mit den vom Bezirk im Doppelhaushalt 2020/2021 jährlich im Titel „Städtebauliche Einzelmaßnahmen“ zusätzlich zur Verfügung gestellten Mitteln (siehe Punkt 1.1.1 des vorliegenden Ergebnisprotokolls).

4. VERSCHIEDENES

4.1 SACHSTAND PLANUNG HANDJERYSTRASSE ALS FAHRRADSTRASSE

Ein FAHRRAT-Teilnehmer bittet um Angaben zum Planungsstand für die Einrichtung der Fahrradstraße in der Handjerystraße.

Die Bezirksstadträtin berichtet:

Der im FahrRat am 20.09.2018 favorisierte Entwurf wurde durch das Bezirksamt an SenUVK zur Stellungnahme gesandt. Die Stellungnahme der SenUVK liegt dem Bezirksamt vor. SenUVK verweist darin auf die Anforderungen im neuen Leitfaden für Fahrradstraßen. Diese sollen nun durch ein Planungsbüro eingearbeitet werden.

4.2 VERHINDERUNG PARKEN AUF RADFAHRSTREIFEN W.-KABUS-STRASSE

Eine FAHRRAT-Teilnehmerin fragt an, was gegen das Parken auf dem Radfahrstreifen in der Wilhelm-Kabus-Straße in Höhe des Vorplatzes zum Bahnhof Südkreuz unternommen wird.

Die Bezirksstadträtin berichtet:

Zumeist sonntags wird auf dem mit Z 237 benutzungspflichtigen Radfahrstreifen geparkt. Das Parken und Halten auf Radfahrstreifen ist generell verboten.

Einfache bauliche Maßnahmen zur Verhinderung des Parkens sind nicht möglich; der Aufstellung von Leitboys auf der Fahrstreifenbegrenzung stimmt SenUVK nicht zu. Die Fahrbahn ist für diese Variante zu schmal.

4.3 NEUE WEGEFÜHRUNG ÜBER SCHULGRUNDSTÜCK EBERSSTRASSE

Die Bezirksstadträtin berichtet:

Der Fußgängerweg durch das Schulgrundstück der Teltow-Grundschule wurde verlegt. Aufgrund des jahrelangen Konfliktes der Schulleitung mit unvernünftigen Radfahrer_innen wurden wieder Drängelgitter aufgestellt, die die Radfahrenden weiterhin zum Absteigen zwingen. Die Stellungnahme des zuständigen Bezirksstadtrats für die Abteilung Jugend, Umwelt, Gesundheit, Schule und Sport (JUGS) wird dem Protokoll beigelegt.

4.4 BAUSTELLENSICHERUNG

In der 3. Sitzung 2019 wurde das Thema Baustellensicherung besprochen. (siehe u.a. Ergebnisprotokoll 3. Sitzung 2019 vom 16.05.2019 Punkt 2.1)

Ein FAHRRAT-Teilnehmer teilt mit, dass bislang kaum eine Verbesserung erkennbar ist.

Die Bezirksstadträtin schlägt vor, dass Thema in einer der nächsten FAHRRAT-Sitzungen zu diskutieren.

5. NÄCHSTE SITZUNG

Der Termin der nächsten Sitzung wird gesondert bekannt gegeben.